

ZEICHENERKLÄRUNG

§ 2 ABS 4 Plan ZVO

	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE
	BAUGRENZE
	STÜTZMAUER
	STELLPLÄTZE
	VERKEHRSFLÄCHE
	EINGESCHOSSIG-SATTELDACH
	AUFSCÜTTUNGSFLÄCHEN
	BEFESTIGTE SPORTPLATZFLÄCHE - KUNSTSTOFFBELAG
	PFLANZGEBOT - BÄUME
	PFLANZGEBOT - BÜSCHE
	GRENZEN DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHS
	VORH. LIEGENSCHAFTSGRENZEN
	VORH. WASSERGRABEN
	VORH. FISCHTEICHE

BESCHLOSSEN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS VON DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM
17.11.78 GEFASST § 2(1) BBauG



(Kunz)
Bürgermeister

KATASTERAMT

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE
GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER
FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES
LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREIN-
STIMMEN.
HEPPENHEIM, DEN 28. NOV. 1978

DER LANDRAT DES KREISES BERGSTRASSE
KATASTERAMT HEPPENHEIM.

Der Autor:



ÖFFENTLICH DARGELEGT
BÜRGERBETEILIGUNG ÜBER ZIELE UND
ZWECKE DER PLANUNG DURCHFÜHRT.
§ 2a (2) BBauG

BÜRGERVERSAMMLUNG: 13.12.78



(Kunz)
Bürgermeister

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELANGE § 2a(6) BBauG
VOM 30.6.80 BIS 16.7.80



(Kunz)
Bürgermeister

BESCHLOSSEN

ALS SATZUNG DURCH DIE STADTVER-
ORDNETENVERSAMMLUNG AM 26.9.1980
§ 10 BBauG



(Kunz)
Bürgermeister

GENEHMIGUNGSVERMERK

VOM REGIERUNGSPRÄSIDENTEN
ERTEILT § 11 BBauG



Genehmigt
mit Vlg. vom 4. Nov. 1980
Az. VI/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 4. Nov. 1980
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

NACH GENEHMIGUNG DURCH DEN
REGIERUNGSPRÄSIDENTEN § 12 BBauG
VOM 17.11.80 BIS 17.12.80

006-31-11-3041-004-005-00_P

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE
SCHNITTZEICHNUNGEN BLATT 1-4

KREISSTADT HEPPENHEIM
BEBAUUNGSPLAN SPORTANLAGE
OBER — LAUDENBACH
WOLFSLÜCKE FLUR 3 GRUNDST. NR 16,17/1,18/2

STADTBAUAMT HEPPENHEIM

30.10.1978 / 20.11.1979 M 1:500

Kohl, Elzöck

